

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

11. Februar 2011

GZ. BMeiA-AT.1.35.03/0014-I.1b/2010

XXIV.GP.-NR

7045/AB

14. Feb. 2011

zu 7115 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2010 unter der Zl. 7115/J-NR/2010 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Nicht mehr zeitgemäße Privilegien für Diplomaten aus EU-Ländern und Angehörige Internationaler und multinationaler Organisationen an Standorten in der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ca. 17.000 Personen sind Inhaber von Legitimationskarten (LK) des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

Davon haben 3.095 Diplomaten bzw. leitende Angestellte internationaler Organisationen eine diplomatische Rechtsstellung, welche auch 1.678 Ehepartnern, 2.447 Kindern und 178 Elternteile zukommt.

726 Personen sind als Verwaltungs- oder technisches Personal, mit 321 Ehepartnern, 393 Kindern und 23 Elternteilen registriert.

Als private Haushaltsangestellte werden 240 Personen verzeichnet.

3.674 Personen sind Angestellte internationaler Organisationen (Nicht-Diplomaten), mit 1.135 Ehepartnern, 1.758 Kindern und 490 Elternteilen.

./2

Zu den Fragen 3 und 6:

Derzeit sind 465 Österreicher Inhaber einer LK, davon 29 mit Diplomatenstatus als österreichische Vertreter bzw. leitende Angestellte bei den Internationalen Organisationen, 205 sind Angestellte bei den Internationalen Organisationen. Auf Grund einschlägiger Bestimmungen der diversen Amtssitzabkommen kommen diesen Personen jedoch nur eingeschränkte Privilegien und Immunitäten zu. Über die Anzahl der für österreichische Staatsbürger, die bei Internationalen Organisationen außerhalb Österreichs tätig sind, ausgestellten Legitimationskarten kann das BMeiA keine Aussage treffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Mit Stand 31. Dezember 2010 waren 693 Bedienstete des BMeiA an Vertretungsbehörden im Ausland entsandt (davon 235 an Vertretungen im EU-Raum und 458 an Vertretungen außerhalb der EU), die dem jeweiligen Empfangsstaat auf Grundlage der Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen (WDK bzw. WKK; BGBl. Nr. 66/1966 bzw. Nr. 318/1969) je nach Funktion und unter Berücksichtigung internationaler Usancen bzw. der politischen und Sicherheitslage im Gaststaat als diplomatisches Personal, als Konsuln oder als Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals zu notifizieren waren.

Zu Frage 7:

Dem BMeiA wurden für 2008 ca. 2.100, für 2009 ca. 2.550 und für 2010 ca. 2.400 Verwaltungsübertretungen von Inhabern von Legitimationskarten im Straßenverkehr bekannt gegeben. Alle dem BMeiA gemeldeten Verwaltungsübertretungen werden systematisch und umfassend verfolgt, indem die ausländische Vertretungsbehörde bzw. die Internationale Organisation um Lenkerfeststellung und um Mitteilung ersucht wird, ob die im Zusammenhang mit der Verwaltungsübertretung stehende Strafe bezahlt wird. Das BMeiA hat in den letzten Jahren zahlreiche Vertretungsbehörden und Internationale Organisationen davon überzeugt, freiwillig Verwaltungsübertretungen im Verkehr zu bezahlen. Derzeit werden - mit steigender Tendenz - ca. 1/3 aller Verkehrsstrafen beglichen. Bei den restlichen Verwaltungsübertretungen wird Immunität geltend gemacht.

Zu Frage 8:

Dem BMeiA liegen keine direkten Anfragen der Baubehörden bezüglich Verstöße in baurechtlicher Hinsicht vor. Allfällige Anfragen werden generell dahingehend beantwortet, dass auch Botschaften und Internationale Organisationen verpflichtet sind, die österreichischen Gesetze und Rechtsvorschriften zu beachten.

Zu Frage 9:

Fragen des Steueraufkommens bzw. des Steuerentgangs fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Ohne die Einräumung der international üblichen Privilegien und Immunitäten würden Internationale Organisationen ihren Sitz von Wien wegverlegen – es gäbe daher im Inland nichts zu besteuern. Der wirtschaftliche Nutzen der Internationalen Organisationen ist für Österreich erheblich. In einer Studie des Consultingunternehmens Ernst & Young im Jahr 2009 zur Umweltrentabilität Internationaler Organisationen wurde festgestellt, dass Österreich einen positiven jährlichen Nettoeffekt von über 400 Mio. € durch die Präsenz der Internationalen Organisationen erzielt.

Zu Frage 10:

Österreichische Diplomaten, die ihren Dienst bei einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland verrichten, sind in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig. Was die Inanspruchnahme von Zoll- oder Mehrwertsteuerbefreiungen oder -vergütungen durch dazu berechnigte Mitarbeiter der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anlangt, so liegt darüber kein Zahlenmaterial vor, da diese jeweils individuell beantragt werden.

